EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

29.11.2004 PE 350.135v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 9-25

Entwurf einer Stellungnahme **(PE 349.965v01-00)**
Bogusław Sonik
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Kultur 2007“ (2007-2013)

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2004)0469 – C6-0094/2004 – 2004/0150(COD))

Vorschlag der Kommission	Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Martine Roure

Änderungsantrag 9
Erwägung 4 a (neu)

	(4a) Menschen, die in großer Armut leben, sind häufig in kultureller Hinsicht benachteiligt. Durch die Verbesserung des Zugangs möglichst vieler Menschen zur Kultur und zum kulturellen Erbe kann daher die soziale Ausgrenzung bekämpft werden.

Or. fr

Begründung

Menschen, die in großer Armut leben, haben keinen Zugang zur Kultur. Das Programm Kultur 2007 muss die aktive Bürgerbeteiligung aller, einschließlich der von Ausgrenzung betroffenen Bevölkerungsgruppen, fördern, indem ein möglichst breiter Zugang zur Kultur unterstützt wird.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 10
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a

a) Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;	a) Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im ***Kunst-, Musik- und*** Kultursektor arbeiten;

Or. it

Begründung

Der Kultursektor könnte, allgemein verstanden, einige der grundlegenden künstlerischen Ausdrucksformen wie Musik und Kunst ausschließen.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 11
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b

b) Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen;	b) Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen***, musikalischen*** und kulturellen Werken und Erzeugnissen;

Or. it

Begründung

Auch die Musik ist integrierender Bestandteil des europäischen kulturellen Erbes.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 12
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c

c) Förderung des interkulturellen Dialogs.	c) Förderung des interkulturellen Dialogs ***durch die Unterstützung der Kreativität und der Forschung im künstlerischen, musikalischen und kulturellen Bereich***

auch durch die Erschließung innovativer und experimenteller künstlerischer Ausdrucksformen, neue Restaurierungstechniken, Telematiknetze und die Nutzung der Übersetzung für die Förderung literarischer Werke.

Or. it

Begründung

Dass der interkulturelle Dialog gefördert werden muss, liegt auf der Hand. Wenn jedoch auch angegeben wird, durch welche Maßnahmen dies geschehen soll, wird eines der Ziele des Programms erreicht.

Änderungsantrag von Martine Roure

Änderungsantrag 13
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c

c) Förderung des interkulturellen Dialogs.	c) Förderung des interkulturellen Dialogs ***und Verbesserung des Zugangs und der Beteiligung einer breiteren Öffentlichkeit an der Kultur, einschließlich der von Ausgrenzung betroffenen Personen.***

Or. fr

Begründung

Die Ziele des Programms Kultur 2007 müssen auch die Verbesserung des Zugangs aller zur Kultur umfassen.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 14
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c a (neu)

ca) Förderung der Wurzeln, gemeinsamen Traditionen und Besonderheiten der europäischen Kultur sowie Finanzierung der Sicherstellung von Kultur- und Umweltgütern im Hinblick auf den Schutz

des Erbes.

Or. it

Begründung

Im Gegensatz zu dem vorangegangen Programm bezieht sich das Programm Kultura 2007 nicht speziell auf das kulturelle Erbe, unter das alle Güter fallen, die als Erbe zu schützen sind. Außerdem wird für notwendig erachtet hervorzuheben, dass, wenn auch auf der Grundlage gemeinsamer Wurzeln und Traditionen eine umfassende Kulturpolitik in Europa auch den Verschiedenheiten und Besonderheiten jedes Mitgliedstaats Rechnung tragen muss.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 15
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a Punkt 2

• Kooperationsprojekte	• ***Kooperations-, Forschungs- und Versuchsprojekte***

Or. it

Begründung

Kulturelle Kooperationsprojekte können Forschung und Versuch nicht außer acht lassen..

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 16
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b

b) Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion – symbolisiert durch die an den Stätten der ehemaligen Lager sowie an anderen Orten des Leidens und der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen errichteten Denkmäler – und Bewahrung des Gedenkens an die Opfer an diesen Stätten;	b) Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit ***den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts, insbesondere*** den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion – symbolisiert durch die an den Stätten der ehemaligen Lager sowie an anderen Orten des Leidens und der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen errichteten Denkmäler – und Bewahrung des

Gedenkens an die Opfer an diesen Stätten;

Or. en

Begründung

Den totalitären Diktatoren im Europa des 20. Jahrhunderts, die den Verlust von Menschenleben und Zerstörung in einem Ausmaß und einer Art und Weise zur Folge hatten, die beispiellos in der Geschichte der Menschheit sind, sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 17
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b

b) Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion – symbolisiert durch die an den Stätten der ehemaligen Lager sowie an anderen Orten des Leidens und der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen errichteten Denkmäler – und Bewahrung des Gedenkens an die Opfer an diesen Stätten;	b) Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion – symbolisiert durch die an den Stätten der ehemaligen Lager sowie an anderen Orten des Leidens und der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen errichteten Denkmäler – und Bewahrung des Gedenkens an die Opfer an diesen Stätten ***mit dem Ziel, das demokratische Gewissen zu stärken und den Frieden zu fördern;***

Or. it

Begründung

Die Gründung Europas hat es ermöglicht, 50 Jahre in Frieden zu leben. Lediglich der Hinweis auf historische Ereignisse und Personen, die unsere Vergangenheit in dramatischer Weise gekennzeichnet haben, genügt nicht, um die Gefahr von Konflikten zu bannen und dafür zu sorgen, dass sich bestimmte Ereignisse nicht wiederholen. Die Erinnerung muss dazu dienen, ein demokratisches Gewissen wachsen und das Bewusstsein entstehen zu lassen, dass eine bessere Zukunft nur unter Gewährleistung des Friedens möglich ist.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 18
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c

c) Unterstützung von Analysen sowie von Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.	c) Unterstützung von Analysen ***und Forschung*** sowie von Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

Or. it

Begründung

Wie bei Änderungsantrag 5 (Kooperationsprojekte) wird es als unerlässlich erachtet, die Bedeutung der Forschung zu bekräftigen.

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 19
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c

c) Unterstützung von Analysen sowie von ***Informationserfassung*** und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.	c) Unterstützung von Analysen sowie von ***mündlicher und schriftlicher Datenerfassung,*** sowie von ***Informationserhaltung*** und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit ***mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikum zu erreichen.***

Or. en

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 20
Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1

2. Das Programm ermöglicht auch die Zusammenarbeit mit weiteren Drittländern, die mit der Europäischen Gemeinschaft Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit einem Kulturteil geschlossen haben, und zwar auf der Grundlage zusätzlicher Mittel gemäß spezifischer zu vereinbarender	2. Das Programm ermöglicht auch die Zusammenarbeit mit weiteren Drittländern, die mit der Europäischen Gemeinschaft Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit einem Kulturteil geschlossen haben, und zwar auf der Grundlage zusätzlicher Mittel gemäß spezifischer zu vereinbarender

Modalitäten.	Modalitäten ***und mit denselben Zielsetzungen***.

Or. it

Begründung

Die Assoziations- oder Kooperationsabkommen zwischen der EU und Drittländern, die einen Kulturteil vorsehen, dürften auch auf der Grundlage zusätzlicher Mittel gemäß spezifischer zu vereinbarender Modalitäten nicht auf alle Drittländer ausgedehnt werden, sofern diese Länder nicht die Zielsetzungen des Programms teilen, und zwar: Förderung der Mobilität von Künstlern, Unterstützung der Verbreitung von Kunstwerken und Förderung des interkulturellen Dialogs.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 21
Artikel 6

Das Programm ermöglicht die Zusammenarbeit mit für den kulturellen Bereich zuständigen internationalen Organisationen, wie der UNESCO oder dem Europarat, auf der Grundlage paritätischer Beiträge und nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften der einzelnen Institutionen oder Organisationen für die Durchführung der in Artikel 4 genannten kulturellen Maßnahmen.	Das Programm ermöglicht die Zusammenarbeit mit für den kulturellen Bereich zuständigen internationalen Organisationen, wie der UNESCO oder dem Europarat, ***sowie Kompetenz-, Hochschul- und Bildungszentren auf europäischer Ebene*** auf der Grundlage paritätischer Beiträge und nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften der einzelnen Institutionen oder Organisationen für die Durchführung der in Artikel 4 genannten kulturellen Maßnahmen.

Or. it

Begründung

Die kulturelle Zusammenarbeit darf, wie bereits mit den Änderungsanträge 5 und 7 hervorgehoben, Forschung und Versuch nicht außer acht lassen. Daher müssen auch Einrichtungen wie Hochschulen, Kompetenzzentren und Bildungsstätten einbezogen werden.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 22
Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c

c) Maßnahmen für die Begleitung und Evaluierung des Programms.	c) Maßnahmen für die ***Überwachung,*** Begleitung und Evaluierung des Programms.

Or. it

Begründung

Eine ständige Überwachung würde der Kommission eine bessere Bewertung des Fortgangs der spezifischen Aktionen und in Bezug auf jede Interventionsebene des Programms gewährleisten.

Änderungsantrag von Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 23
Artikel 10 Absatz 2 Gedankenstrich 3

– in ein Verwaltungsumfeld eingebunden sein, das ihnen die ***ordnungsgemäße*** Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht und jeglichen Interessenskonflikt vermeidet.	– in ein Verwaltungsumfeld eingebunden sein, das ihnen die ***unabhängige und kompetente*** Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht und jeglichen Interessenskonflikt vermeidet.

Or. en

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 24
Artikel 12 Buchstabe b

b) ***Sensibilisierung für die Notwendigkeit, einen Beitrag*** zur nachhaltigen Entwicklung ***zu leisten***;	b) ***Verbesserung der kulturellen, künstlerischen und musikalischen Sensibilität der europäischen Bevölkerung und Leistung eines Beitrags*** zur nachhaltigen Entwicklung***;***

Or. it

Begründung

Der Geist, in dem die Kommission dieses Programm vorschlägt, besteht darin, Maßnahmen in jedem Bereich und für jeden Aspekt der Kultur zu fördern. Ohne eine Verbesserung der kulturellen, künstlerischen und musikalischen Sensibilität der europäischen Bevölkerung macht es keinen Sinn, von einer echten Kulturpolitik zu sprechen, durch die nachhaltige

Entwicklung, freie Meinungsäußerung und die Bekämpfung von Diskriminierungen verwirklicht werden kann.

Änderungsantrag von Martine Roure

Änderungsantrag 25
Artikel 12 Buchstabe b

b) Sensibilisierung für die Notwendigkeit, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten;	b) Sensibilisierung für die Notwendigkeit, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ***und zur Bekämpfung der Ausgrenzung*** zu leisten;

Or. fr

Begründung

Die Bekämpfung von großer Armut und Ausgrenzung stellt eine Priorität der Europäischen Union dar. Das Programm Kultur 2007 muss daher dazu beitragen, dieses Problem in gleicher Weise wie andere Gemeinschaftspolitiken, wie beispielsweise diejenigen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, ins Bewusstsein zu rücken.